



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Liebe Kunden

Vielen Dank, dass Sie mit der Hans Sommer GmbH zusammenarbeiten und wir Ihnen ein Angebot unterbreiten bzw. einen Auftrag für Sie ausführen dürfen. Damit keine Unklarheiten entstehen, sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) die verbindliche Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen mit Ihnen.

1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für die Hans Sommer GmbH.

1.2 Diese AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Planung und Installation von Anlagen der Gebäudetechnik und aller weiteren Tätigkeiten durch die Hans Sommer GmbH.

1.3 Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Hans Sommer GmbH ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2 Angebot

2.1 Ein Angebot ist während der von der Hans Sommer GmbH genannten Frist verbindlich.

2.2 Enthält ein Angebot keine Frist, bleibt die Hans Sommer GmbH während 30 Tagen gebunden.

2.3 Zusätzliche Anforderungen, die nicht im Angebot enthalten oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

3 Vertragsabschluss

Die folgenden Schriftstücke sind Vertragsbestandteile des Vertrages in der folgenden Rangordnung, die bei Widersprüchen gilt:

1. Das schriftlich ausgefertigte und beidseitig unterzeichnete Vertragsdokument. Ist kein schriftliches Vertragsdokument vorhanden, gilt die Offerte bzw. die Auftragsbestätigung der Hans Sommer GmbH.

2. Die von der Bauleitung und vom Kunden genehmigten Pläne und technischen Angaben.

3. Die Offerte der Hans Sommer GmbH, sofern nicht bereits in Ziff. 1 enthalten.

4. Die Norm SIA-118:2013 „Allgemeine Bestimmungen für Bauarbeiten“.

5. Die Norm SIA-118/380 „Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik“.

4 Leistungen

4.1 Der Umfang der Leistungen der Hans Sommer GmbH (inkl. der Leistungsabgrenzung) ist im Vertragsdokument bzw. der Offerte oder der Auftragsbestätigung festgelegt.

4.2 Der Kunde ist für die Einholung von eventuell notwendigen Anträgen, Bewilligungen oder Subventionen gemäss den bau- und umweltrechtlichen oder sonstigen öffentlichen Vorschriften verantwortlich, es sei denn es erfolgte eine ausdrückliche Beauftragung der Hans Sommer GmbH hierfür.

5 Vergütung

5.1 Die Vergütung erfolgt entweder nach Aufwand, als Pauschalpreis oder Globalpreis und wird in der Vertragsurkunde oder der Offerte bzw. Auftragsbestätigung festgelegt.

5.2 Ohne abweichende Vereinbarung werden die Arbeit und das Material nach Zeit und Aufwand aufgrund der im Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Ansätze der Hans Sommer GmbH (gemäss Vertrag bzw. Offerte oder Auftragsbestätigung) in Rechnung gestellt. Reisekosten, Transportkosten und andere Nebenkosten werden dem Kunden nach Ergebnis in Rechnung gestellt.

5.3 Verlangte Überzeit und Sonntagsarbeit wird mit den üblichen Zuschlägen verrechnet, sofern nichts anderes geregelt ist.

5.4 Sofern im Vertrag oder der Offerte bzw. Auftragsbestätigung keine nicht teuerungsberechtigten Pauschalpreise vereinbart werden, behält sich die Hans Sommer GmbH eine Preisanpassung vor, falls zwischen dem Zeitpunkt der Offerte und der vertragsmässigen Erfüllung die Lohnansätze oder die Materialpreise ändern. Angewandt wird die Gleitpreisformel nach SIA 122, sollte das nicht möglich sein, das Mengennachweisverfahren nach SIA 124.

5.5 Bei Global- und Pauschalpreisen erfolgt eine Preisanpassung ausserdem, wenn

a. die Arbeitstermine aus einem von der Hans Sommer GmbH nicht verschuldeten Grund geändert werden müssen;

b. Art und Umfang der vereinbarten Leistungen eine Änderung erfahren haben;

c. das Material oder die Ausführung Änderungen erfahren, weil die vom Kunden gelieferten Angaben oder Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern keine anderen Abmachungen vereinbart sind, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungen für Installationen und Lieferungen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto. Bei grösseren oder über einen längeren Zeitraum dauernden Aufträgen, werden dem Baufortschritt entsprechende Teilzahlungen in Rechnung gestellt. Diese sind innerhalb von 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Der Kunde darf Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von der Hans Sommer GmbH nicht anerkannter Gegenforderungen weder zurückhalten noch kürzen.

6.2 Bei Überschreitungen der vereinbarten Zahlungstermine können ohne besondere Mahnung Verzugszinsen von 5 % berechnet. Ab der ersten Mahnung behalten wir es uns vor CHF 20.00 in Rechnung zu stellen.

6.3 Die Preise verstehen sich, wo gesetzlich nicht anders verlangt oder explizit vermerkt, in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer.

7 Termine

7.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn dies die Parteien in der Vertragsurkunde bzw. Offerte ausdrücklich vereinbart haben.

7.2 Eine Frist ist auch dann eingehalten, wenn der bestimmungsgemässe Betrieb möglich beziehungsweise nicht beeinträchtigt ist, aber noch Nacharbeiten oder weitere Leistungen erforderlich sind.

7.3 Kann die Leistung aufgrund von Verzögerungen, die nicht die Hans Sommer GmbH zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin erbracht werden, so hat die Hans Sommer GmbH Anspruch auf eine Anpassung des Terminprogramms und auf eine Verschiebung der vertraglich festgelegten Termine.

7.4 Kein Verschulden der Hans Sommer GmbH liegt namentlich vor bei Verzögerungen infolge von höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, nicht voraussehbaren Baugrundverhältnissen, Umweltereignissen und bei Verspätungen, welche aufgrund von Abhängigkeiten von Dritten (zum Beispiel Lieferanten) entstanden sind.

8 Abnahme

8.1 Die Arbeiten sind vom Kunden oder seinem Beauftragten zusammen mit der Hans Sommer GmbH abzunehmen. Sobald dem Kunden die Abnahmebereitschaft gemeldet wird, hat er die Arbeiten innerhalb angemessener Frist zu prüfen und der Hans Sommer GmbH allfällige Mängel unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, gelten die Arbeiten als abgenommen.

8.2 Wegen geringfügiger Mängel, insbesondere solcher, welche die Funktionstüchtigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, darf die Abnahme nicht verweigert werden. Die Hans Sommer GmbH hat derartige Mängel innert der vereinbarten Frist zu beheben. Bei erheblichen Abweichungen vom Vertrag oder schwerwiegenden Mängeln kann der Kunde die Abnahme verweigern. In diesem Falle hat er der Hans Sommer GmbH eine angemessene Nachfrist zu gewähren, innerhalb welcher der vertragsmässige Zustand herzustellen ist. Danach ist dem Kunden die Abnahmebereitschaft erneut anzuzeigen.

9 Gewährleistung

9.1 Die Hans Sommer GmbH übernimmt eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Abnahme der vollständig erbrachten vertraglich geschuldeten Leistung. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls des Kunden. Liegt kein Abnahmeprotokoll vor, gilt das Werk im Falle der Inbetriebnahme durch uns, zusammen mit den Kunden, als abgenommen. Liegt kein Inbetriebnahmeprotokoll vor gilt das Werk beim Stellen der Schlussrechnung als abgenommen. Für Apparatelieferungen gilt die Gewährleistung gemäss den Bestimmungen des Herstellers.

9.2 Liegt ein Mangel vor, verpflichtet sich die Hans Sommer GmbH, den Mangel innert angemessener Frist und auf ihre Kosten zu beheben (Nachbesserung). Erweisen sich die Arbeiten während der Gewährleistungszeit als schadhaft oder unbrauchbar und ist dies nachweislich auf mangelhafte Ausführung der Arbeiten oder auf fehlerhaftes von der Hans Sommer GmbH geliefertes Material zurückzuführen, so werden derartige Teile von der Hans Sommer GmbH innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl instandgesetzt oder ausgewechselt. Voraussetzung ist, dass ihr die Mängel während der Gewährleistungszeit und unverzüglich nach Entdeckung angezeigt werden.

9.3 Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die nicht durch die Hans Sommer GmbH zu vertreten sind, wie beispielsweise mangelhafte Instandhaltung, natürliche Abnutzung durch unsachgemässe Bedienung usw. Für daraus resultierende Schäden lehnt die Hans Sommer GmbH jegliche Haftung ab.

9.4 Für bauseits gelieferte Materialien und Einrichtungen übernimmt die Hans Sommer GmbH keine Garantie.

10 Haftung

10.1 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung der Hans Sommer GmbH beschränkt auf die von der Hans Sommer GmbH versicherten Leistungen.

10.2 Die Hans Sommer GmbH haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihr gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch Dritte. Davon ausgenommen ist die vorsätzliche oder eventualvorsätzliche Beteiligung.

10.3 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.

10.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personen oder Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

10.5 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht von der Hans Sommer GmbH verpflichtet, dieser den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.

10.6 Unser Unternehmen übernimmt keine Haftung für Schäden oder Mängel, die durch den Einbau, die Nutzung oder die Kombination von Material (insbesondere Sanitär- und Heizungsartikel) entstehen, das nicht direkt bei uns erworben wurde. Dies gilt insbesondere für Gewährleistungsansprüche, Folgeschäden sowie Schäden, die durch fehlerhafte oder unzureichende Produkte von Drittanbietern verursacht werden. Die Verantwortung für die Eignung und Qualität derartiger Materialien liegt ausschließlich beim Kunden und/oder dem Drittanbieter. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten unsererseits verursacht wurden.

11 Eigentum, Schutz- und Nutzungsrechte

Pläne, Berechnungen, Kostenvoranschläge usw. sind Eigentum der Hans Sommer GmbH. Ohne Einwilligung ist die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte untersagt. Werke und Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Hans Sommer GmbH.

12 Datenschutz

12.1 Die Hans Sommer GmbH erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.

12.2 Die Hans Sommer GmbH speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen und die Erstellung von neuen und auf diese Leistungen bezogenen Angeboten.

12.3 Die Hans Sommer GmbH ist berechtigt, falls nötig, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.

12.5 Die Hans Sommer GmbH sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.

13 Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis von der Hans Sommer GmbH an Dritte abtreten.

14 Rechtsgültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine ungewollte Regelungslücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer regelungsbedürftigen Lücke soll eine rechtswirksame Bestimmung treten, welche die Parteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie Sinn und Zweck des Vertrages im Hinblick auf eine solche Regelungslücke vereinbart hätten.

15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird das Regionalgericht Emmental-Oberaargau als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

30.08.2023 / Hans Sommer GmbH
Rev. 30.09.2024